

Bericht aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 07.02.2017

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 24.01.2017

Bürgermeister Weigt gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung am 24.01.2017 bekannt:

- Verlängerung des Erbbaurechts (Betonwerk/Lußhardtstraße)
- Ablehnung des Antrags eines ortsansässigen Unternehmens auf Teilerlass der festgesetzten Gewerbesteuer.

Ausscheiden von Gemeinderat Bernhard Leicht aus dem Gemeinderat

Mit dem Wegzug aus der Gemeinde und der damit einhergehenden Abmeldung beim Einwohnermeldeamt hat Herr Bernhard Leicht das Bürgerrecht von Karlsdorf-Neuthard verloren. Damit verliert er auch die Wählbarkeit in den Gemeinderat. Gem. § 31 der Gemeindeordnung (GemO) scheidet ein Gemeinderat, der die Wählbarkeit zum Gemeinderat verliert aus dem Gemeinderatsgremium aus. Für die Feststellung, ob ein Ausscheidungsgrund gem. den Bestimmungen der Gemeindeordnung vorliegt ist der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat hat in der Sitzung einstimmig festgestellt, dass bei Herrn Bernhard Leicht durch den Wegzug die Voraussetzung für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt. Somit scheidet Herr Bernhard Leicht aus dem Gemeinderat der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard aus. In einer kurzen Ansprache wurden die Verdienste von Herrn Bernhard Leicht durch Bürgermeister Sven Weigt gewürdigt. Der Bürgermeister bedankte sich bei Bernhard Leicht für seine in 18 Jahren geleistete Arbeit als Gemeinderat und sein Engagement in und außerhalb des Gemeinderates zum Wohle der Gemeinde. In der Zeit seiner Mitarbeit im Gemeinderat wurden, so der Bürgermeister, zahlreiche Projekte im Gemeinderat bearbeitet. Dabei war der scheidende Gemeinderat Bernhard Leicht stets ein verlässlicher Partner, der mit seiner unternehmerischen und wirtschaftlichen Sichtweise die Entscheidungen in einer Sache beleuchten und prägen konnte.

Mit dem Dank der Fraktion und letzten Grußworten verlässt Bernhard Leicht den Sitzungstisch.

Nachrücken in den Gemeinderat

-Einführung und Verpflichtung von Frau Alexandra Huber

Mit dem Ausscheiden von Gemeinderat Bernhard Leicht wird der freiwerdende Sitz im Gemeinderat mit dem nächsten als Ersatzperson festgestellten Bewerber der betreffenden Wählerliste bei der letzten Kommunalwahl besetzt. Aufgrund der Ergebnisse der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 wurde seinerzeit Frau Alexandra Huber als erste Nachrückerin der Liste der CDU-Fraktion festgestellt. Frau Huber wurde zuvor vom Ausscheiden von Herrn Leicht aus dem Gemeinderat unterrichtet und um schriftliche Mitteilung gebeten, dass Sie bereit ist, in den Gemeinderat nachzurücken und dass nach wie vor keine Hinderungsgründe nach § 29 der GemO vorliegen, die gegen ein Eintreten in das Gremium sprechen. Da die Voraussetzungen alle erfüllt wurden, rückt somit Alexandra Huber in das Gemeinderatsgremium nach und wird vom Bürgermeister auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten als Gemeinderätin per Handschlag verpflichtet. Wir wünschen Frau Alexandra Huber für ihre Arbeit im Gemeinderat der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard viel Freude und Erfolg.

Neubesetzung der Ausschüsse im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Bernhard Leicht aus dem Gemeinderat

Herr Bernhard Leicht war in seiner Zeit als aktiver Gemeinderat Mitglied in verschiedenen Ausschüssen des Gemeinderates. Durch sein Ausscheiden wurden die freiwerdende Positionen auf Vorschlag der CDU Fraktion neu besetzt. Folgende Gemeinderäte/Gemeinderätinnen rücken in die Ausschüsse nach:

Neu zu besetzende Ausschüsse:

Technischer Ausschuss (Mitglied)	Alexandra Huber
Finanz-, Kultur- und Sozialausschuss (Stellvertreter)	Alexandra Huber
Ältestenrat (Stellvertreter)	Martina Armbruster
Zweckverband „Abwasserverband Kammerforst“ (Mitglied)	Martina Armbruster und Wolfgang Riffel (Stellvertreter)
Betriebsausschuss „Kommunaler Wohnungsbau“ (Stellvertreter)	Alexandra Huber
Ausschuss „Pflege und Altenbetreuung“ (Mitglied)	Alexandra Huber

Sebastianschule Neuthard

Beschluss zur Errichtung eines Bolzplatzes

Der Förderverein der Sebastianschule plant seit längerer Zeit die Errichtung eines Bolzplatzes auf dem Schulhof der Sebastianschule. Die Kosten für den Bolzplatz belaufen sich auf ca. 25.000,- €. Der Förderverein hat dafür bereits 16.000,- € als Spendengelder gesammelt. Vom Gemeinderat wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt 5.000,- € als Zuschuss für die Errichtung des Bolzplatzes gewährt. Nunmehr fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den bereits bewilligten Zuschussbetrag von 5.000,- € um weitere 4.000,- € auf dann 9.000,- € aufzustocken, um die zeitnahe Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten. Von Seiten der Fraktionen und des Bürgermeisters wurde darauf hingewiesen, dass durch eine Benutzungsordnung für den neuen Bolzplatz auch auf die Belange der Nachbarschaft und den angrenzenden Friedhof Rücksicht genommen werden muss.

Erfassung von Leerständen im Innenortsbereich

- Antrag der SPD-Fraktion

- Beschluss

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag zur Erfassung von Leerständen im Innenbereich der beiden Ortsteile Karlsdorf und Neuthard gestellt. Danach soll die Gemeindeverwaltung die Leerstände von Wohnungen und Gebäuden im Innenortsbereich ermitteln. Von Seiten der SPD-Fraktion wurde der Antrag in der Sitzung erläutert. Danach wolle man durch die Verwaltung statistische Kennwerte in Erfahrung bringen lassen, um einerseits die aktuellen Leerstände zu erfassen und um andererseits eine Abschätzung über möglich Wohnraumpotentiale für die Zukunft zu erhalten. Dem hielt BM Weigt entgegen, dass die statistischen Werte bereits im Rahmen des vergangenen Flächennutzungsplanverfahrens erhoben wurden und darüber hinaus gehende Abschätzungen nicht klar und aussagekräftig möglich seien. Mehrheitlich wurde der Antrag abgelehnt, weil man auch im Gemeinderat zum überwiegenden Teil der Meinung war, dass ein solcher Antrag viel Verunsicherung in der Bevölkerung hervorrufen würde und der Nutzen einer solchen Umfrage nicht gesehen wurde. Zudem würde die komplette Erfassung von Leerständen mit einer Abschätzung des künftig im Innenortsbereich vorhandenen Wohnbaupotential einen sehr hohen Aufwand nach sich ziehen.

Gaslieferung für den kommunalen Wärmebedarf

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, sich an der gemeinschaftlichen Ausschreibung des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Gaslieferung der der Kommunen in Baden-Württemberg anzuschließen. Durch die gemeinsame Bündelausschreibung sollen insgesamt günstigere Gasbezugpreise erzielt werden.

Insgesamt benötigt die Gemeinde pro Jahr für die Heizung der kommunalen Gebäude knapp 4 Mio. kWh Gas. Dies verursacht pro Jahr Kosten in Höhe von ca. 200.000,- €. Von Seiten der Grünen Liste Fraktion wurde der Antrag gestellt bei der Ausschreibung der Gaslieferung auch einen Anteil von 10 % Ökogas, d.h. Gas aus nachhaltiger Erzeugung, mit auszuschreiben. Dies würde nach der Einschätzung der Experten Mehrkosten in Höhe von ca. 16.000,- € pro Jahr verursachen. Da der Antrag allerdings sehr kurzfristig vor der Sitzung gestellt war, wurde im Gemeinderat einstimmig festgelegt zunächst nur über die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages zu entscheiden und über die Möglichkeiten

und die Höhe eines Bezugs von Ökogas in einer der späteren Sitzungen zu entscheiden. Dies ist nach den Ausschreibungsmodalitäten des Gemeindetags noch bis März 2017 möglich. Die Entscheidung ob Ökogas bezogen werden sollte und wie hoch dieser Anteil sein soll wird also in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu entscheiden sein.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

- Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden des Jahres 2016 (§ 78 Abs. 4 GemO)

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 78) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber der Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden zahlreiche Spenden zur Annahme durch die Gemeindekasse angeordnet. Außerdem ist die Liste auf der Homepage der Gemeinde im kommunalen Sitzungsdienst bei den Sitzungsunterlagen für die Sitzung am 07.02.2017 für Jedermann öffentlich einsehbar. Der Gemeinderat hat die Annahme der in der Liste aufgeführten Spenden einstimmig befürwortet.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Bahnhofstraße/Friedenstraße“

a) Beschluss über die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss

In seiner Sitzung am 29.11.2016 hatte der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB „Bahnhofstraße/Friedenstraße“ im sogenannten vereinfachten Verfahren beschlossen. Mittlerweile wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Dabei sind die in der Abwägungstabelle dem Gemeinderat vorgelegten Bedenken und Anregungen eingegangen. Der Gemeinderat hat diese in seiner Sitzung miteinander und gegeneinander abgewogen und daraufhin einstimmig den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Bahnhofstraße/Friedenstraße“ gefasst. Der Bebauungsplan soll nunmehr in seinem Geltungsbereich die mögliche spätere Bebauung der dort befindlichen Grundstücke regeln. Dabei soll einerseits die Möglichkeit der Neuausweisung von Wohnraum zugelassen werden und gleichzeitig eine allzu starke Verdichtung, d. h. zu viele Wohnungen je Grundstück vermieden werden. So wurde beispielsweise festgelegt, dass je neu geschaffener Wohnung 1,5 Stellplätze nachgewiesen werden müssen. Dadurch soll vermieden werden, dass die Fahrzeuge für den neu geschaffenen Wohnraum auf der Straße abgestellt werden. Außerdem wurde die Wandhöhe für Neubauten auf 8 m begrenzt. Zusätzlich soll auch die Breite der Zufahrten in die Grundstücke begrenzt werden. Hierdurch soll der Entfall von öffentlichen Parkplätzen an der Straße auf das notwendige Maß von max. 5m beschränkt werden.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 690, Bahnhofstraße, OT Karlsdorf

Dieses Bauvorhaben wurde zunächst zurückgestellt, da für den Geltungsbereich des oben beschlossenen Bebauungsplanes eine Veränderungssperre vom Gemeinderat beschlossen war. Im Rahmen einer Veränderungssperre dürfen Bauvorhaben, welche im Bereich eines noch zu erlassenden Bebauungsplans liegen für die Dauer von zwei Jahren nicht durchgeführt werden. Nachdem nun der Bebauungsplan beschlossen worden ist und die Planungsziele des Gemeinderates und der Gemeinde in diesem Bebauungsplan ihre Festsetzung gefunden haben, konnte auch der Bauantrag dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Nachdem der vorliegende Bauantrag in allen Punkten dem neuen Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Friedenstraße“ entspricht hat der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen für das Bauvorhaben erteilt.

**Bauantrag zum Umbau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1262,
Friedenstraße, OT Karlsdorf**

Auch diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen erteilt, nachdem auch dieses Bauvorhaben im Geltungsbereich „Bahnhofstraße/Friedenstraße“ liegt und die Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten hat.